

Förderung von Forschungsinfrastrukturen Ausschreibung der Medizinischen Fakultät 2024

Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg schreibt zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen im Rahmen der Förderlinien die

Anschubfinanzierung Innovation für die anerkannten Forschungsinfrastruktur Facilities der Medizinischen Fakultät

aus. Das Ziel der Medizinischen Fakultät ist es die strategisch wichtigen Forschungsinfrastrukturen zu fördern, da sie eine essentielle Grundlage für das Bestehen unserer Forschungsschwerpunkte im nationalen und internationalen Wettbewerb bilden, der Arbeit aller forschenden Fakultätseinrichtungen dienen und unsere Wissenschaftler*innen in ihrer akademischen Karriere unterstützen. Eine Basis für Entwicklung und Betrieb effizienter und leistungsfähiger Forschungsinfrastruktur Facilities soll geschaffen werden.

Die Forschungsinfrastruktur Facilities unterscheiden sich nach ihrer strategischen Bedeutung, Art des Betriebs, der Größe ihres Nutzungskreises und der Finanzierung. An der Medizinischen Fakultät Freiburg werden drei Typen unterschieden: Central Facility, Core Facility und Shared Facility. Für die Definitionen zu den Kategorien der Facilities wird auf die Webseite verwiesen: <https://www.med.uni-freiburg.de/de/forschung/forschungsinfrastrukturen> Nachfolgend wird zur Vereinfachung nur noch der Begriff Facilities verwendet.

Die Medizinische Fakultät fördert Innovationen und Weiterentwicklungen von Großgeräten und Methoden in den anerkannten Forschungsinfrastruktur Facilities, um damit die technische Ausstattung und wissenschaftliche Expertise auf höchstem und aktuellem Niveau zu bieten. Dabei ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb der Forschungsinfrastruktur Facilities die hochmoderne technische Ausstattung und die Expertise des Personals. Die Förderlinie „Anschubfinanzierung Innovation“ stellt ein flexibles Instrument bei neuen Herausforderungen und Aufgaben dar.

Die Antragsbegutachtung sowie die Evaluation in der Förderlinie „Anschubfinanzierung Innovation“ erfolgt durch die Forschungsinfrastrukturkommission (FISKO) der Medizinischen Fakultät. Das Antragsverfahren ist zweistufig:

1. Stufe: Nach Ablauf der Frist wird eine schriftliche Begutachtung des Antrags durch die FISKO erfolgen.
2. Stufe: Eine persönliche Präsentation der positiv beurteilten Konzepte findet in der Sitzung der FISKO statt.

Förderung

Im Zuge der Implementierung des von der Medizinischen Fakultät beschlossenen Forschungsinfrastrukturkonzeptes ist die Förderlinie „Anschubfinanzierung Innovation“ vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Medizinischen Fakultät ausgestattet. Förderbeginn wird der 01.01.2025 sein.

Das Antragsvolumen ist auf max. 100.000 Euro je Antrag begrenzt. Die Laufzeit der Projekte beträgt i.d.R. zwei Jahre, kann aber auch auf ein Jahr ausgelegt sein. Beantragt werden

können Mittel für Personal, Verbrauchsmittel, Geräte (Investitionen), und gerätebezogene Mittel. Anträge zur Optimierung von Strukturen, Serviceangebot und Trainingsprogrammen werden begrüßt.

Die bewilligten Mittel müssen im angegebenen Jahr vollständig verausgabt werden. Daher ist im Antrag aufzuführen, zu welchem Zeitpunkt die konkrete Mittelverwendung geplant ist, d.h. für 2025 und 2026 ist ein Budgetplan anzugeben.

Ein Fortsetzungsantrag auf weitere 2 Förderjahre ist einmalig möglich für eine maximale Förderdauer von insgesamt 4 Jahren. Nach 2 Jahren findet eine Evaluation auf Grundlage eines Tätigkeitsberichts durch die FSKO statt. Bei Beantragung einer Fortsetzung ist der Tätigkeitsbericht nach 1,5 Jahren Bestandteil des Fortsetzungsantrags.

Sollte zudem im 2. Förderjahr die weitere Anerkennung als Core oder Shared Facility noch ausstehen, ist die Bewilligung im 2. Förderjahr vorbehaltlich der fortgesetzten Anerkennung der Facility.

Voraussetzungen zur Antragstellung

In der Ausschreibung 2024 sind die anerkannten Facilities der Medizinischen Fakultät antragsberechtigt (siehe [Webseite](#)), sofern sie nicht bereits eine Förderung der Förderlinie „Anschubfinanzierung Innovation“ aus der Ausschreibungsrunde 2023 erhalten haben. Es kann ein Antrag „Anschubfinanzierung Innovation“ zeitgleich mit dem Antrag zur Anerkennung als Shared Facility gestellt werden. Wird die Facility von der Medizinischen Fakultät nicht anerkannt, kann der Antrag Anschubfinanzierung Innovation nicht gefördert werden. Der Antrag sollte von der wissenschaftlichen Leitung der Facility gestellt werden.

Im Antrag muss ein detailliertes Konzept vorgelegt werden, welches neben den aktuellen Tätigkeiten ausführlich beschreibt, wie das Nutzungskonzept (bspw. Anwendungsbetrieb, Serviceangebot, Ausbildungs- und Trainingsprogramme) weiterentwickelt werden soll. Anträge zur Optimierung von Strukturen, Serviceleistungen und Trainingsprogrammen werden begrüßt. Die Central Facilities werden gebeten im Antragsformular ihr Finanzierungskonzept darzulegen.

In begründeten Fällen können Gemeinschaftsanträge von mehreren Facilities gestellt werden. Ebenso ist in begründeten Einzelfällen die Antragstellung von fakultätsexternen Facilities der Universität Freiburg möglich. Voraussetzung dafür ist, dass deren Service in großem Umfang von Mitgliedern der Medizinischen Fakultät genutzt wird und die Förderung gezielt zu einer Verbesserung der Nutzung durch Wissenschaftler*innen der Medizinischen Fakultät eingesetzt wird.¹

Anträge

Bitte beachten Sie das aktuelle Dokument **Antragsbogen & Merkblatt 2024** mit weiteren Hinweisen, welche Sie in der Geschäftsstelle Forschungsinfrastrukturen im Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät unter forschungsinfrastrukturen@uniklinik-freiburg.de anfordern müssen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Jennifer Eßer (Tel. 0761/270-84688) wenden.

¹ Antragsteller von fakultätsexternen Facilities müssen sich vorab bei der Referentin für Forschungsinfrastrukturen, Dr. Jennifer Eßer, melden.

Dem **Antrag sind in elektronischer Form** beizufügen:

- Antragsbogen
- Aktueller Entwicklungsstand der Facility
- Darstellung der geplanten Innovation der Facility
 - Methodisch-wissenschaftliche Ziele
 - Infrastrukturelle Ziele

Die Unterlagen können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Fristen

Die Einreichung der Antragsunterlagen (**eine PDF-Datei**) erfolgt ausschließlich per Email (forschungsinfrastrukturen@uniklinik-freiburg.de) bei der Geschäftsstelle Forschungsinfrastrukturen **bis spätestens:**

Freitag, den 24.05.2024, um 20.00 Uhr MEZ

Eine Papierform ist nicht notwendig. Unvollständige oder verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass Sie bei fristgerechter Abgabe eine Eingangsbestätigung von uns erhalten. Sollten Sie nach zwei Werktagen keine Eingangsbestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch: 0761/270-84688. Nach Ablauf der Frist wird eine Begutachtung durch die Forschungsinfrastrukturkommission erfolgen.

Berichtspflicht

Mit der Annahme der Förderung ist eine Berichtspflicht verbunden. Der Abschlussbericht ist spätestens drei Monate nach Ende der Förderung (in der Regel bis Ende 1. Quartal) in der Geschäftsstelle Forschungsinfrastrukturen der Medizinischen Fakultät vorzulegen. Bei einem Fortsetzungsantrag ist ein Zwischenbericht gleichzeitig mit der Antragstellung zur weiteren Förderung (in der Regel im 2. Quartal nach ungefähr 1,5 Jahren Förderung) einzureichen.

Kontakt

Dr. Jennifer Eßer, Geschäftsstelle der Forschungsinfrastrukturen, Forschungsdekanat, Medizinische Fakultät, Tel. 0761/270-84688, forschungsinfrastrukturen@uniklinik-freiburg.de

Weitere Informationen

zu den Förderlinien Infrastrukturen der Medizinischen Fakultät Freiburg finden Sie unter: <https://www.med.uni-freiburg.de/de/forschung/forschungsinfrastrukturen>